



Bern, 21. Dezember 2022

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2022 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **4. April 2023**.

Das Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

- 1. Unselbständige erwerbstätige Steuerpflichtige haben neu die Möglichkeit, die Berufskosten in Form einer Pauschale zum Abzug zu bringen.*
- 2. Wie bis anhin können die Berufskosten auch anhand der effektiven Aufwendungen zum Abzug gebracht werden. Dabei sind sämtliche Kosten nachzuweisen; ein pauschaler Abzug der übrigen Berufskosten ist nicht mehr möglich.*
- 3. Im Rahmen der effektiven Kosten sind neu die notwendigen Kosten für die Berufsausübung mittels Telearbeit auch dann abzugsfähig, wenn der Arbeitsgeber einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellt.*
- 4. Die Neuregelung soll auch für die kantonalen Steuern gelten, wobei die Festsetzung der Betragshöhe weiterhin dem kantonalen Recht überlassen wird.*
- 5. Die Neuregelung der Berufskosten soll bei der direkten Bundessteuer aufkommensneutral sein.*

Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsunterlagen Stellung zu nehmen.



Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen möglichst elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version **auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Marc-Antoine Bree (Tel. 058 463 14 34) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer